

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 12.10.2021:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 05/2021/024 – Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet

Die Gemeindevertretung beschließt den als Anlage beigefügten Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaik in der Gemeinde Granzin.

Beschluss-Nr. 05/2021/026 – Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 06.09.2021 zur Auftragserteilung zur Lieferung von Straßenleuchten in Greven

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 06.09.2021 über die Auftragserteilung zur Lieferung der Straßenbeleuchtungsmasten in Greven, Hauptstraße. Der Auftrag zur Lieferung wurde an die Firma:

Leipziger Leuchten
Heiterblickstraße 37
04347 Leipzig

zu einem Auftragspreis von 5.950,00 € erteilt.

Beschluss-Nr. 05/2021/022 – Bestätigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe „Fassadenreinigung am Wohnblock, Am Neubau 7-7b, 19386 Granzin OT Greven

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V durch die Bürgermeisterin am 14.09.2020 getroffene Eilentscheidung bezüglich der Auftragsvergabe für „Fassadenreinigung am Wohnblock, Am Neubau 7-7b, 19386 Granzin OT Greven“ zum Bruttoangebotspreis i. H. v. **14.782,22 Euro** an die Firma **Malergesellschaft mbH Holzmüller, An der Autobahn 2, 18184 Roggentin**.

Beschluss-Nr. 05/2021/028 – Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 01.10.2021 zur Auftragserteilung zur Stellung von Straßenleuchten in Greven

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 01.10.2021 über die Auftragserteilung zur Aufstellung der Straßenbeleuchtungsmasten in Greven, Hauptstraße. Der Auftrag wurde an die Firma

Sandmann GmbH
Rachower Moor 17
19406 Sternberg

zu einem Brutto-Angebotspreis von 4.442,27 € erteilt.

Nichtöffentliche Beschlussfassungen:

BVL 05/2021/025 – Auftragsvergabe zur Instandsetzung von Toren in den Feuerwehrgerätehäusern Granzin und Greven

BVL 05/2021/029 – Bestätigung Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 23.09.2021 zur Beauftragung eines Rechtsanwaltes

BVL 05/2021/027 – Auftragsvergabe Baumschnittmaßnahmen Lankener Weg

Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaik in der Gemeinde Granzin

1. Ausschlussgebiete

Ausschlussgebiete sind Tabu-Flächen, die sich nach dem Regionalplan und dem Naturschutzrecht ergeben.

2. Vermeidung der Sichtbarkeit von Anlagen

- Großflächige PV-Anlagen verändern die Landschaft und Ihre Umgebung. Der Gemeinde Granzin ist daran gelegen, das Landschafts- und Ortsbild weitestgehend zu bewahren. Ob und wie PV-Anlagen sichtbar sind, hängt u.a. vom Geländeprofil ab. Daher wird eine konkrete Abstandsregelung zur geschlossenen Wohnbebauung als nicht sinnvoll erachtet, die gesetzlichen Mindestabstände sind aber einzuhalten. Die Gemeinde befürwortet Projekte, bei denen die PV-Anlage möglichst nicht von der geschlossenen Wohnbebauung sichtbar ist.
- Der Antragsteller muss deshalb mit seinem Antrag eine Sichtbarkeitsanalyse vorlegen, welche die Sichtbeziehungen zur Anlage abbildet. Eine mögliche Blendwirkung ist bei der Planung ebenfalls zu berücksichtigen und muss in die Sichtbarkeitsanalyse mit aufgenommen werden.
- Die Gemeinde Granzin behält sich vor, aufgrund kumulativer Effekte Projekte abzulehnen, um eine Konzentration in Gebieten zu vermeiden.

3. Anforderungen an Projektanträge – Regionale Wertschöpfung

Der Gemeinde Granzin ist es wichtig, dass von PV-Projekten nicht nur Einzelne einen finanziellen Nutzen haben, sondern das Bürgerinnen und Bürger und die Gemeinde zu einem gewissen Ausmaß eine Beteiligung an den Anlagen ermöglicht wird (regionale Wertschöpfung). Die Gemeinde Granzin behält sich vor, Projektanträge zu bevorzugen:

- deren Unternehmen/Betreibergesellschaft ihren steuerlichen Sitz in der Gemeinde hat,
- von ortsansässigen oder regionalen Betreibern kommen,
- einen finanziellen Mehrwert für die Allgemeinheit vorsehen, in Form einer aktiven oder passiven finanziellen Bürgerbeteiligung.

Im Sinne dieser regionalen Wertschöpfung sollen die Projektentwickler/Projektbetreiber im Vorfeld eines Bauleitverfahrens darlegen, ob und in welcher Form eine finanzielle Beteiligung am PV-Projekt angeboten wird. Der Abschluss eines Vertrages entsprechend § 36k bzw. § 6 des EEG wird ausdrücklich gefordert.

4. Anforderungen an Projektanträge – Ökologische Aufwertung Freiflächen

PV-Anlagen stellen einen Eingriff in die Flora und Fauna dar. Der Gemeinde Granzin ist es ein Anliegen, dass bei der Ausgestaltung der PV-Anlagen die Förderung der Artenvielfalt berücksichtigt wird und ökologische, nachhaltige Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden. Die Aufstellung der Solarmodule ist so zu planen, dass über das gesamte Planungsgebiet verteilt Gräser und lokale Pflanzen gleichmäßig wachsen können. Der Projektentwickler muss im Vorfeld eines Bauleitverfahrens darlegen, wie die Fläche nach Inbetriebnahme gepflegt wird. Dazu sind gemeindliche und regionale Möglichkeiten zu nutzen.

5. Rückbauvereinbarung

Im Durchführungsvertrag zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Gemeinde ist eine Bürgschaft für den Rückbau der Anlage festzuhalten. Der Antragsteller verpflichtet sich, mit dieser Bürgschaft die PV-Anlage bei einer Nichtweiterführung des Betriebes aus jeglichen Gründen, zurückzubauen.